

## Allgemeines:

- Das Grundstudium ist auf 3 Semester angesetzt; der Abschluss der Zwischenprüfung ist nach dem 3. Fachsemester vorgesehen. **Eine Abschlussfrist besteht jedoch nicht!**
- Die bestandenen Zwischenprüfungsklausuren sind Zulassungsvoraussetzung für
  - die Klausuren zu den Übungen im Hauptstudium, deren Bestehen wiederum Voraussetzung für die staatliche Prüfung ist,
  - die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium,
  - die Zulassung zur staatlichen Prüfung (= Staatsexamen).
- Für die Zulassung zum Staatsexamen sind außerdem folgende Leistungen erforderlich: 4 Hausarbeiten, 5 Klausuren (3 aus den Übungen, 2 aus den Grundlagenfächern).

## Im Rahmen der Zwischenprüfung zu erbringende Leistungen:

Eine Zivilrechts-Klausur (nach Sachenrecht und Schuldrecht BT II)	Eine Öff. Recht-Klausur (nach Allg. VerwaltungsR)	Eine Strafrecht-Klausur (nach StrafR II)
↓ Umfasst Wissen aus: <i>BGB AT,</i> <i>SchuldR AT,</i> <i>SchuldR BT I,</i> <i>SchuldR BT II,</i> <i>Sachenrecht.</i>	↓ Umfasst Wissen aus: <i>Staats R I,</i> <i>StaatsR II,</i> <i>Allg. VerwaltungsR.</i>	↓ Umfasst Wissen aus: <i>StrafR I,</i> <i>StrafR II.</i>
Im Rahmen der Vorlesungen „SchuldR BT II“ und „Sachenrecht“ werden freiwillige Probeklausuren angeboten.	Im Rahmen der Vorlesung „Allg. Verwaltungsrecht“ wird eine freiwillige Probeklausur angeboten.	Im Rahmen beider Vorlesungen werden freiwillige Probeklausuren angeboten.

- dreistündige Klausuren am Ende des Semesters
- Wiederholung nicht bestandener Prüfungen im nächsten Semester
  - Für Studierende, die eine Zwischenprüfungsklausur nicht bestanden haben, stehen Repetenten-AGs zur Verfügung.
- insgesamt **zwei Wiederholungsversuche in jedem Fach** (3 Möglichkeiten, jede Klausur zu bestehen)

## Zulassungsklausuren

(= Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an den Zwischenprüfungsklausuren):

<b>Zivilrecht:</b>	<b>Öffentliches Recht:</b>	<b>Strafrecht:</b>
<p>Von den 3 folgenden Klausuren müssen <b>2 bestanden</b> werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BGB AT</li> <li>• SchuldR AT</li> <li>• SchuldR BT I</li> </ul>	<p>Von den 2 folgenden Klausuren muss <b>eine bestanden</b> werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• StaatsR I</li> <li>• StaatsR II</li> </ul>	<p><b>Keine</b> Zulassungsvoraussetzungen</p>

- zweistündige Klausuren am Ende des Semesters
- jede Klausur ist einmal wiederholbar
- Zulassung erfolgt für jede Fachsäule getrennt  
→ Bsp.: Für die Zulassung zur Zwischenprüfungsklausur im öffentlichen Recht müssen nur die Zulassungsvoraussetzungen im öffentlichen Recht erfüllt sein.

## Leistungen, die im Rahmen des Grundstudiums erbracht werden müssen, aber nicht Teil der Zwischenprüfung sind:

- **zwei Hausarbeiten** (= wissenschaftliche Arbeiten, die in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden):
  - eine Hausarbeit nach BGB AT (nach dem 1. Fachsemester),
  - eine Hausarbeit nach StrafR III (nach dem 3. Fachsemester),
- eine **Klausur** in einem **Grundlagenfach**.

→ **Diese Leistungen sind Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen.**

## Organisatorische Voraussetzungen zur Teilnahme an den Klausuren des Grundstudiums:

- **Antrag auf einmalige Zulassung zum Grundstudium:** Reichen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der festgelegten Frist unserem Prüfungsamt einmalig den Antrag auf Zulassung zum Grundstudium in Papierform ein. Dieser Antrag berechtigt Sie am Ende des Semesters Prüfungsleistungen des Grundstudiums abzulegen, verpflichtet Sie jedoch nicht hierzu. Den Zulassungsantrag finden Sie unter folgendem Link:

[Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung](#)

➤ Die Frist, innerhalb derer Sie den Antrag einreichen müssen, finden Sie unter folgendem Link:

[Aktuelles](#)

➤ Prüfungsanmeldung innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten An- und Abmeldefristen: Am Ende des Semesters entscheiden Sie, zu welcher Veranstaltung Sie eine Prüfungsleistung erbringen möchte. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist! D.h., sollten Sie die Anmeldung einer Prüfung innerhalb der Frist verpassen, können Sie die Prüfungsleistung in dieser Prüfungsphase nicht mehr erbringen. Erst im darauffolgenden Semester können Sie die gewünschte Prüfung wieder anmelden und ablegen.

➤ Die Frist, in der Sie Prüfungsleistungen an- und abmelden können, finden Sie unter folgendem Link:

[Aktuelles](#)

## Wichtige Hinweise

➤ Ihr **Zwischenprüfungszeugnis** können Sie per E-Mail beim Prüfungsamt beantragen: [pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de) (bei Beantragung von Zwischenleistungsbescheinigungen bitte Grund angeben)

➤ **Bitte informieren Sie sich dringend** über das Prüfungsverfahren und Details der Zwischenprüfung. Sie finden die wichtigsten Informationen in der aktuellen Fassung der **Zwischenprüfungsordnung**:

[Zwischenprüfungsordnung](#)

➤ **Beachten Sie unbedingt** auch die weiteren **Hinweise unseres Prüfungsamtes** unter folgendem Link:

[Zwischenprüfung](#)